

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss

<30.07.201

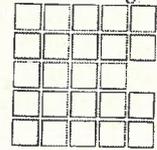
8>

Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2019

Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Einbringung am: <19.09.2018>

Datum: 31. Juli 2018

Dr. Franz-Haas, stv. Amtsleitung

Unterschrift Amtsleitung

Erstelldatum: 31.07.2018

Seite 1 von 8

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

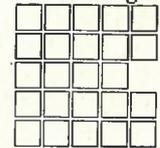
Fachausschuss

<30.07.201
8>

Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitli-
chen Verbraucherschutz>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Datum: _____

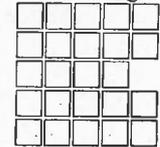
Jutta Bauer

Unterschrift Referent/in

Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Dr. Jutta Bauer
Beschreibung	Ausführung und Überwachung der Vorschriften über Lebensmittel*, Kosmetika*, Bedarfsgegenstände* und Futtermittel*; Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Schädigung der Gesundheit sowie Schutz vor Täuschung und Irreführung*; Ausführung und Überwachung des Fleischhygienerechts*; Kontrolle und Vollzug des Tierschutzes; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten*; Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte*; Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Mittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind*.
Auftragsgrundlage²	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)*; EU-Vorschriften über Lebensmittel- und Fleischhygiene, v.a. Verordnungen (EG) Nrn. 178/2002, 852/2004, 853/2004, 854/2004*; Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) *, Verbraucherinformationsgesetz (VIG)*; Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebens- und Futtermittelrechts*; Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)*; Lebensmittel-Hygieneverordnung (LMHV)*; Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV)*; Tierschutzgesetz (TierSchG) *, Tierschutzversuchstierverordnung, Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung*; Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)*; Tierisches Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)* und Verordnung (EG) Nr. 1069/2009*; TSE-BSE-Überwachungsverordnung (EG) Nr. 999/2001*; Arzneimittelgesetz (AMG)*; Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV)*
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger; Lebensmittelbetriebe; Tierhaltungen (Privatpersonen, Landwirte, universitäre Einrichtungen, gewerbsmäßige Tierhaltungen); Betriebe, die tierische Nebenprodukte verwenden; Tierärzte
Ziele / Aufgaben	Kontrolle und Überwachung lebensmittelrechtlicher und tierische-Nebenprodukte-Betriebe, inkl. Überwachung des Verbringens (Grenzkontrollstelle Tennenlohe) der Erzeugnisse; Kontrolle und Überwachung privater und gewerblicher Tierhaltungen, darunter auch die FAU und Universitätskliniken; Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes; Tierseuchenprävention und -bekämpfung, hygienerechtliche Überwachung des Erlangen Schlachthofes und angegliederter Betriebe

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<30.07.201

8>

Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

auch im Hinblick auf Exportanforderungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Überwachung tierärztlicher Hausapotheken.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Nr. 1225 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Nr. 1226 Fleischhygiene (gesonderter Kostenrechner!) Nr. 1227 Veterinärwesen, Tierschutz, Tierseuchen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	Nr. 122 (Ordnungsangelegenheiten)

Finanzdaten	2018 Ansatz (€)	2019 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	12.800	21.500	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	40.800	56.500	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	28.000	35.000	(ohne Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
Personalaufwand	742.400	908.400	(ohne Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
	1.902.900	2.108.100	(inkl. Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2018 ⁵	38.137,79	38.137,79	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss

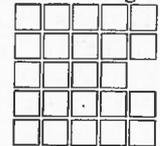
<30.07.201

8>

Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz>

Stadt Erlangen



Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2018	27,5	9,5	18
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	27	8	19
- Teilzeitkräften	5	3	2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0	0	0
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			1*
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	4	(Verwaltungsbe- rufe und Pflicht- praktika)	
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	1	1	

* für die amtliche ambulante Fleischbeschau nach Stückvergütung beschäftigt

Stellenplan 2019⁷

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Verwaltungsbeamter (VZ) Amtl. Tierarzt (VZ) Lebensmittelüberwachungsbeamter (VZ)	A10 EG 14 A9
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss

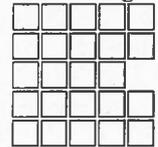
<30.07.2018>

Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2019

- auf Basis des IST-Personalstandes 2018⁸

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Aufgrund vieler und langfristiger personeller Ausfälle (darunter Führungskräfte) und vollzogenem Wegfall von einer Stelle mit kw-Vermerk in Abteilung 39-2, bei gleichzeitiger Anweisung zusätzlicher Aufgaben durch das Ministerium, werden die Pflichtaufgaben des Amtes 39 im Jahr 2018 nicht vollständig zu erledigen sein und deren Erfüllung wird Amt 39 noch im Jahr 2019 beschäftigen. Diese Aufgaben werden jedoch durch zahlreiche gesetzliche Regelungen, wie nationale und EU-Vorgaben vorgeschrieben und deren pflichtgemäße Erledigung wird durch übergeordnete Behörden unregelmäßig überprüft und überwacht. Diesen Behörden ist auch die Nichterfüllung der Aufgaben anzuzeigen.

Entwicklungstrends und Prognosen⁹

Um das Defizit (v.a. ausstehende Betriebskontrollen und Dokumentationen in den Fachbereichen Lebensmittel, Tierschutz- Versuchstierhaltungen, Tierarzneimittel und Tierseuchen) aufzuarbeiten und der Verantwortung gegenüber den Erlanger Bürgern in einer Garantienstellung gerecht zu werden, sind diese Kontrolle daher zusätzlich zu den routinemäßig anfallenden Kontrollen im Jahr 2019 durchzuführen. Unklar bleibt, ob sich die personelle Lage künftig entspannen wird und ob dem Amt 39 das beantragte Personal zugestanden wird.

Herausforderungen

Die Häufung der krankheitsbedingten Ausfälle, das häufige Erreichen der täglichen Arbeitshöchstzeit und Überschreitung der zulässigen Stundenguthaben sowie die Altersstruktur der Mitarbeiter aus Amt 39 machen eine Anpassung der dienstlichen Betriebsorganisation unter Berücksichtigung aller flankierenden Vorschriften und Anweisungen an die Kapazitäten der Mitarbeiter notwendig. Auch für diejenigen Mitarbeiter, die die o.g. gesetzlichen Aufgaben unter großer Verantwortung, in weniger verfügbarer Zeit und häufig in Vertretung für die ausgefallenen Kollegen übernehmen müssen, soll eine Überlastung verhindert werden. Zeitgleich ist aber risikoorientiert den gesetzlichen Aufgaben des Amtes nachzukommen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Für alle gesetzlich notwendigen und planbaren Aufgaben sollten künftig genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen, sodass Urlaub, kurze Krankheitsfälle und fachliche Notfälle nicht sofort zur Verletzung der dienstlichen Pflichten und/oder der tatsächlichen Überlastung der vertretenen Mitarbeiter führen. Nur so kann das wertvolle und reichhaltig vorhandene Fachwissen und die Begeisterung der Mitarbeiter für den Verbraucherschutz und das Tierwohl auch ausgenutzt und dem Bürger zur Verfügung gestellt werden.

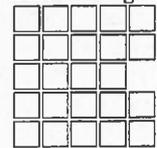
Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss

<30.07.201

8>

Stadt Erlangen



Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Lebensmittelüberwachung und amtliche Fleischuntersuchung gewährleisten direkt den gesundheitlichen Verbraucherschutz und sind daher Kernaufgabe des Amtes 39, auch in Zeiten des Mangels an verfügbarem Personal. Kontrollen, Rückrufüberwachungen, Probennahmen und Maßnahmen bei Verstößen der Betriebe mit hoher Priorität aus diesem Fachbereich, werden vorrangig bearbeitet.

Amt 39 hat sich derzeit auf Anweisung des Ministeriums auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorzubereiten. Ziel ist es ein wirtschaftlich sinnvolles, praktikables, aber auch sicheres Vorgehen zum Schutz der Erlanger Bevölkerung vor Tierseuchen zu erarbeiten. Hierzu werden die Hilfestellungen anderer Ämter (v.a. EB 77 und Feuerwehr) dankend angenommen und auch durch Diskussionen mit den übergeordneten Behörden ein einvernehmliches Anpassen der Anforderungen an die Situation in der Stadt Erlangen zu erreichen versucht.

Durch die direkte Beteiligung an der Erstellung der künftigen Qualitätsmanagement-Vorgaben im Bereich Tiererschutz/Versuchstiere, ist in diesem Bereich eine vorrangige Abarbeitung der ausstehenden Kontrollen geplant.

Weitere Ziele für 2019 sind die erforderlichen und ausstehenden Tierschutzkontrollen bei Beschwerden und die Kontrolle der gesetzeskonformen Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im gewerblichen und universitären Bereich abzuarbeiten und die ausstehenden tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

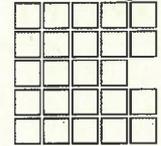
Die Fleischhygienegebühren sind für das Jahr 2019, wie bereits im Dezember 2017 gegenüber den ansässigen Betrieben angekündigt, erneut zu erhöhen.

Im Zuständigkeitsbereich von Amt 39 ist nicht mehr davon auszugehen, dass jedem Bürger die spezialisierte Rechtslage der einzelnen Fachbereiche zugänglich, klar und verständlich ist. Daher ist es weiterhin Ziel des Amtes, solange dies personell leistbar ist, die Erlanger Bürger hinsichtlich der im Einzelfall relevanten Rechtslage auch zu beraten, z.B. in Bezug auf Betriebseröffnungen, Beschwerden und sonstigen Anfragen.

Sofern Stellenplananträge für 2019 gestellt wurden:

Falls die für 2019 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2019 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.



DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2015 für Abt. 39-1 bereits abgeschlossen, es werden stetig Konzepte erarbeitet, die Nutzung an die Bedürfnisse des Amtes anzupassen. Für Abt. 39-2 war die Einführung auf Grund der sehr langsamen Performance am Standort derzeit nur auf Ebene der Abteilungsleitung sinnvoll und durchführbar, diese erfolgte bereits.

Übergeordnetes strategisches Ziel „Inklusion“

- Welche Maßnahmen zur Erweiterung der Inklusion sind vorgesehen?

Durch eine Neufassung des Tierschutzgesetzes erreichen das Amt vermehrt Anfragen zum Umgang mit sog. Therapiehunden. Hierunter wird die Nutzung dieser Tiere in Einrichtungen zu sozialen oder therapeutischen Zwecken verstanden, sie fallen jedoch nicht in die primäre Zuständigkeit des Veterinäramtes. Da den Anfragenden aber keine Beratungsstellen genannt werden können, übernimmt Amt 39 weiterhin die beratende Unterstützung der betroffenen Einrichtungen und Tierhalter mit Abstimmung der erforderlichen Bedingungen für alle Beteiligten, solange Personal hierfür zur Verfügung steht.

Mitarbeiter im Amt 39 sollen gleichwertig Teil eines Teams sein, unabhängig vom Geschlecht, Alter und eventuell individuellen Einschränkungen. Daher ist geplant die Möglichkeiten der technischen Unterstützung bei körperlichen Einschränkungen bestmöglich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches umzusetzen und auch die bevorstehenden Wiedereingliederungsverfahren optimal zu flankieren. Mitarbeiter mit Kindern sollen dabei unterstützt werden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren, hierzu werden auch die Möglichkeiten der Telearbeit weiter ausgeschöpft werden.

Eine faire Gleichbehandlung aller Erlanger Bürger ist selbstverständlich. Bedarfsorientiert wird nach Möglichkeit eine Vielzahl an situationsgerechten, geeigneten Unterstützungen geboten (Außendienst, Anpassung an Zeitfenster, Übersetzungen...)

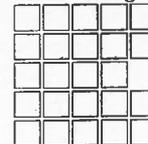
Das kürzlich bezogene Dienstgebäude in der Nägelsbachstraße ist jetzt barrierefrei.

Arbeitsprogramm 2019

Fachausschuss

<30.07.2018>

Stadt Erlangen



Amt

<39> / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

1 Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Die Endnoten werden in der Regel nicht ausgedruckt. Falls Sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter: Datei > Optionen > Anzeige > Druckoptionen > „Ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen.

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁴ analog Kontenschema KTO_SKO

⁵ Der Stand der Rücklage zum 30.06.2018 berechnet sich wie folgt:

Stand der Budgetrücklage am 01.01.2018 + Budgetübertrag 2017 = Stand der Budgetrücklage am 31.12.2017 + Personalgutschriften 1. Quartal 2018 abzüglich Rücklagenentnahmen in 2017 = Budgetstand 30.06.2018.

Die Ämter sollten zudem in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁶ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan 2018 ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

Das Arbeitsprogramm wird auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Bitte darauf achten, dass das Arbeitsprogramm keine personenbezogenen Daten enthält!

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

⁷ Die Stellenplananträge werden als Anlage durch Amt 11 dem Arbeitsprogramm beigelegt.

⁸ Als Basis ist der im Arbeitsprogramm unter Personal - Personalausstattung aufgeführte IST-Stand lt. Stellenplan 2018 zugrunde zu legen.

⁹ Sind für das Haushaltsjahr 2019 umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant (organisatorische Veränderungen, Wegfall von Aufgaben, zusätzliche Aufgaben)? Ggf. wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (z. B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalentwicklung, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.)?